



VERMERK

über die 10. Sitzung der Gebietskooperation 21 – Leine/Westaue beim NLWKN in Hannover am 3.3.2008

Teilnehmer/in: s. anhängende Liste

1. Begrüßung/Vermerk über die 9. Sitzung am 12.11.2007/Tagesordnung

Frau Heddinga begrüßt die Teilnehmer/innen.

Zu dem Ergebnisvermerk über die 9. Sitzung werden keine Änderungen oder Anregungen vorgetragen.

Der vorgeschlagenen Tagesordnung wird zugestimmt.

Frau Engellien berichtet, dass Herr Dr. Puder von der k+s GmbH den Arbeitsort gewechselt hat. Sein Nachfolger im Werk Bokeloh, Herr Frank Wolf, wird die IHK ab sofort in der Gebietskooperation vertreten

2. Maßnahmenplanung

i) Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Die Vertreter der Arbeitsgruppen stellen ihre Maßnahmenvorschläge vor. Die Maßnahmen wurden als umsetzbar bis 2015 bewertet, wenn sich ein Träger dafür bereit erklärt hat, und wenn der Eigenanteil nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich zur Verfügung steht (im Rahmen der Haushaltsmittel). Es ist damit noch nicht geklärt, ob dafür der Anteil des Landes zur Verfügung steht. Anders hat es der Leineverband gesehen, der für eine solche Einordnung seiner Maßnahmen auch vorausgesetzt hat, dass der Anteil des Landes schon gesichert ist. Das hat der Verbandsvorstand so beschlossen. Dennoch ergäbe sich für die meisten Maßnahmen des Leineverbandes keine andere Beurteilung der Umsetzbarkeit. Von den als möglicherweise umsetzbar beurteilten Vorhaben, würde nur für das Umgehungsgewässer an der Mühle in Freden der Eigenanteil verfügbar sein. Frau Heddinga erklärt auf Nachfrage, dass die Träger der Vorhaben aufgrund der Meldung zum Maßnahmenplan nicht zur tatsächlichen Durchführung verpflichtet werden.

Die Tabellen enthalten auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzung sind, und bereits voll finanziert sind, z.B. als Ausgleichsmaßnahmen für B-Pläne oder Straßenbaumaßnahmen, oder Kanalisationsbau von Gemeinden. Im Übrigen handelt es sich überwiegend um einzelne Verbesserungen an den Gewässern, die bereits geplant sind, oder deren Planung vorbereitet werden sollte. Im Gegensatz dazu hat der UHV 52 ein Komplettpaket für die Entwicklung aller EU-relevanten Gewässer in seinem Gebiet aufgestellt. Dafür veranschlagt er gut 8 Mio. €, und stellt einen Eigenanteil von 10 % bis maximal 100.000 €/a in Aussicht.

Die Arbeitsgruppen haben die eingereichten Maßnahmen nicht durchgängig daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich das darstellen, was zum Erreichen des guten Zustandes vorrangig umgesetzt werden sollte.

Mit diesen Hinweisen werden die Vorschläge der Arbeitsgruppen ohne Gegenstimme als das in der Gebietskooperation 21 abgestimmte Ergebnis angenommen.

ii) Weiterverarbeitung der Maßnahmenvorschläge

Der NLWKN wird die Maßnahmenvorschläge in eine Gesamtliste für die Flussgebietseinheit Weser übertragen. Die Veröffentlichung im Wasserblick soll bis spätestens 30.4. erfolgen. Gleichzeitig ist bis Ende März ein Ranking der Vorschläge als Grundlage für das Maßnah-

menprogramm zu erstellen. Dazu soll auch bewertet werden, ob mit den Maßnahmen der gute Zustand oder das gute Potenzial erreicht werden kann.

3. Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen

Eine einer gesonderten Arbeitsgruppe außerhalb der Gebietskooperationen wurden Maßnahmen für die Gewässer im Eigentum des Bundes entwickelt. Auch für die Leine sind Maßnahmen benannt worden.

4. Sachstand Grundwasser

Frau Heddinga berichtet über die Bewertung des Gütezustandes der Grundwasserkörper. Das Bewertungsschema ist noch nicht abschließend festgelegt. Nach einer ersten Bewertung waren 73 % der Grundwasserkörper als gefährdet einzustufen. Da sie sehr groß sind sollen sie noch in Teilräume/Typflächen unterteilt werden. Das gibt auch ein genaueres Bild, wo Maßnahmen gezielt ansetzen sollten. Bei dieser Differenzierung sind noch 38 % der Landesfläche als gefährdet einzustufen.

Die abschließende Bewertung soll allen Kooperationen zusammen voraussichtlich am 3.4.08 in Hannover vorgestellt werden. Jede Kooperation soll mit maximal 3 Teilnehmern vertreten sein. Aus der GK 21 melden sich dafür Herr Niemeyer und Herr Hasberg. Die Region Hannover wird voraussichtlich von Frau Imhof vertreten werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorschlag, die Arbeit der Gebietskooperation auf dem Großraumentdeckertag darzustellen, findet wenig Zustimmung. Er ist ohnehin nicht konkret genug, um darüber beschließen zu können.

Die Unterlagen der FGG Weser zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sind noch allgemeiner gehalten als der Bericht des NLWKN. Es wird daher nicht als sinnvoll angesehen, diese Broschüre mit öffentlicher Bekanntmachung auszulegen.

6. Verwendung der Mittel der Kooperation

Konkrete Vorschläge zur Verwendung der Mittel sind bis zur nächsten Sitzung der Kooperation anzumelden. Die Mittel dürfen nicht für investive Maßnahmen verwendet werden.

7. Festlegung der Prioritäten

Herr Dornbusch meldet noch erheblichen Erläuterungsbedarf zur Festlegung der Prioritäten der Gewässer an. An einigen Gewässern ist das nicht nachvollziehbar. Offenbar ist auch die Datengrundlage zur Bestimmung des BBM-Indexes nur dünn. Fehlende Angaben aus NRW zur Bewertung der Wasserkörper werden noch eingeholt.

Frau Heddinga versichert, dass die Priorität der Wasserkörper nicht das alleinige Kriterium für das Ranking der Maßnahmen sein wird.

8. Nächste Sitzung

**am Mittwoch, den 18.06.2008 um 14:00 Uhr
beim NLWKN in Hannover, Göttinger Chaussee 76a, Raum E 01 (Erdgeschoß)**

Protokollant: Anlagen
zu TOP 2 : Maßnahmentabellen der 3 AG
Heidtmann zu TOP 3: Maßnahmenvorschläge aus der AG Bundeswasserstraßen
zu TOP 4: Präsentation zum Sachstand im Bereich Grundwasser